

A8 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung

A8.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

Jeder Ausbildungsbetrieb in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, seinen Auszubildenden eine angemessene und mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Vergütung zu zahlen (§ 17 Berufsbildungsgesetz). Die Ausbildungsvergütungen sind daher in der dualen Berufsausbildung sowohl für Auszubildende als auch für Betriebe von erheblicher finanzieller Bedeutung. Für die Auszubildenden sollen die Vergütungen spürbar zur Deckung der Lebenshaltungskosten beitragen und zugleich eine Entlohnung für ihre im Betrieb geleistete produktive Arbeit darstellen. Für die Betriebe sind die Ausbildungsvergütungen der größte Kostenfaktor bei der Durchführung der Berufsausbildung, denn auf sie entfallen 46 % der Bruttoausbildungskosten (vgl. Schönfeld u. a. 2010).

In den meisten Wirtschaftszweigen schließen die Tarifpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) im Rahmen von Tarifverhandlungen Vereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen.²¹⁸ Tarifgebundene Betriebe²¹⁹ müssen ihren Auszubildenden mindestens die tariflich festgelegten Vergütungssätze zahlen, d. h., niedrigere Vergütungsbeträge sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge aber erlaubt. Nicht tarifgebundene Betriebe können dagegen die in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen deutlich unterschreiten, und zwar nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20 %. Dennoch halten sich auch diese Betriebe häufig freiwillig an die tariflichen Vergütungssätze.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beobachtet und analysiert die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den alten Ländern seit 1976 und in den neuen Ländern seit 1992 **E**. Obwohl die

Tarifbindung der Betriebe seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgenommen hat (vgl. Kohaut/Ellguth 2008), werden die Vergütungszahlungen in der betrieblichen Berufsausbildung nach wie vor sehr stark durch die Tarife geprägt. Nach der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007 waren die Ausbildungsvergütungen in 54 % der Ausbildungsbetriebe verbindlich durch einen Tarifvertrag festgelegt (vgl. Beicht/Walden 2012). 65 % der Auszubildenden wurden in diesen tarifgebundenen Betrieben ausgebildet. 27 % der Ausbildungsbetriebe waren zwar nicht an einen Tarifvertrag gebunden, zahlten aber die Ausbildungsvergütungen in Anlehnung an einen Tarif; 22 % der Auszubildenden waren in diesen Betrieben vertreten. Insgesamt wurde somit die Vergütungshöhe in 81 % der Ausbildungsbetriebe – mit 87 % der Auszubildenden – durch Tarife bestimmt. Nur 19 % der Ausbildungsbetriebe – mit 13 % der Auszubildenden – waren ohne Tarifbindung und zahlten auch nicht nach Tarif. In den neuen Ländern war die Tarifbindung bzw. die Anlehnung an einen Tarif allerdings weit weniger verbreitet als in den alten Ländern. Während in den alten Ländern 84 % der Ausbildungsbetriebe (mit 91 % der Auszubildenden) tarifgebunden waren oder sich an einem Tarif orientierten, traf dies in den neuen Ländern nur auf 70 % der Betriebe (mit 72 % der Auszubildenden) zu. 30 % der ostdeutschen Betriebe (mit 28 % der Auszubildenden) nutzten somit den Flexibilitätsspielraum bei den Ausbildungsvergütungen, den eine fehlende Tarifbindung ermöglicht.

E Tarifliche Ausbildungsvergütungen

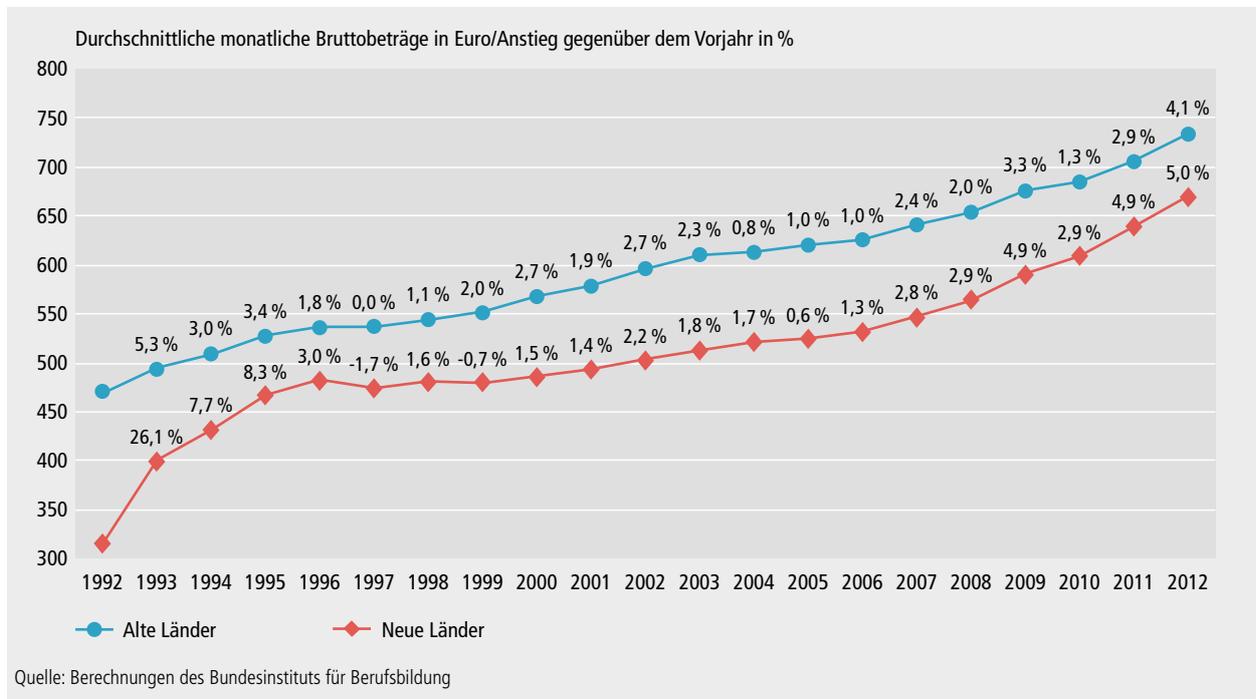
Tarifliche Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen werden meistens für einen bestimmten Wirtschaftszweig in einer bestimmten Region (Tariffbereich) geschlossen. Innerhalb eines Tariffbereichs werden in der Regel für *alle* Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsberuf – einheitliche Vergütungssätze festgelegt. Zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen gibt es jedoch beträchtliche Abweichungen im Vergütungsniveau, und auch zwischen den einzelnen Tarifregionen innerhalb eines Wirtschaftszweigs variieren die Vergütungen.

Jährlich zum Stand 1. Oktober wird im BIBB eine Auswertung tariflicher Ausbildungsvergütungen durchgeführt. Die Grundlage bilden dabei rund 500 Vergütungsverein-

²¹⁸ Insbesondere im Dienstleistungssektor sowie im Handwerk gibt es jedoch auch Bereiche, in denen keine tariflichen Regelungen der Ausbildungsvergütungen getroffen werden oder tarifliche Vereinbarungen nur in bestimmten Regionen existieren.

²¹⁹ Eine Tarifbindung besteht in der Regel dann, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband angehört. In eher seltenen Fällen werden Tarifvereinbarungen eines Wirtschaftszweigs auch für allgemein verbindlich erklärt.

Schaubild A8.1-1: Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2012



barungen aus den gemessen an den Beschäftigtenzahlen größten Tarifbereichen Deutschlands. Die Angaben werden jeweils vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt. Getrennt nach alten und neuen Ländern werden die Vergütungsdurchschnitte für stärker besetzte Ausbildungsberufe ermittelt. Derzeit sind 184 Berufe in den alten und 149 Berufe in den neuen Ländern einbezogen. In diesen werden 89 % aller Auszubildenden in den alten und 79 % in den neuen Ländern ausgebildet. Im Rahmen der Auswertungen wird zunächst pro Ausbildungsberuf ein Vergütungsdurchschnitt über die Wirtschaftszweige bzw. Tarifbereiche berechnet, in denen der betreffende Beruf schwerpunktmäßig bzw. typischerweise ausgebildet wird (vgl. Beicht 2011). Anschließend werden auf Basis der ermittelten berufsspezifischen Vergütungen weitere Durchschnittswerte gebildet, wobei die einzelnen Berufe jeweils mit dem Gewicht ihrer Auszubildendenzahlen berücksichtigt werden.

Aktuelle Vergütungsstrukturen 2012

In den alten Ländern betragen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2012 im Durchschnitt 737 €

pro Monat.²²⁰ Sie erhöhten sich damit um 4,1 % gegenüber dem Vorjahreswert von 708 €. ²²¹ In den neuen Ländern stieg der monatliche Vergütungsdurchschnitt auf 674 € an, also um 5,0 % gegenüber dem Jahr zuvor (642 €). Während der prozentuale Vergütungsanstieg 2012 in den alten Ländern damit deutlich höher ausfiel als im vorangegangenen Jahr (2,9 %), hatte es in den neuen Ländern bereits im Vorjahr einen fast ebenso starken Zuwachs gegeben (4,9 %) → **Schaubild A8.1-1**. In den neuen Ländern erreichten die Vergütungen 2012 wiederum 91 % der westlichen Höhe, d. h., der Abstand zum Tarifniveau der alten Länder blieb gegenüber 2011 unverändert. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet war 2012 ein Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen

²²⁰ Die tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten nicht in der aus öffentlichen Mitteln finanzierten außerbetrieblichen Ausbildung. Dort erhalten die Auszubildenden in der Regel wesentlich niedrigere Vergütungen, die gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegt sind.

²²¹ Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stellen Bruttobeträge dar. Überschreitet die monatliche Vergütung die Geringverdienergrenze von 325 €, so muss der/die Auszubildende hiervon den Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung leisten, andernfalls trägt der Ausbildungsbetrieb die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil). Gegebenenfalls erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug von der Ausbildungsvergütung.

von 730 € pro Monat zu verzeichnen. Dies entsprach einem Anstieg um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr (700 €).

Zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen bestanden 2012 beträchtliche Vergütungsunterschiede.²²² Sehr hoch lagen die tariflichen Vergütungsdurchschnitte beispielsweise in den Berufen Mechatroniker/Mechatronikerin (alte Länder: 909 €, neue Länder: 885 €), Medientechnologe/Medientechnologin Druck (alte Länder und neue Länder: 905 €) sowie Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (alte Länder und neue Länder: 896 €). In den alten Ländern waren auch in den Berufen des Bauhauptgewerbes (z. B. Maurer/Maurerin) sehr hohe Ausbildungsvergütungen tariflich vereinbart: Sie betragen dort durchschnittlich 968 € im Monat, während sie in den neuen Ländern mit 772 € deutlich geringer ausfielen. Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte z. B. in den Berufen Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (alte und neue Länder: 528 €), Bäcker/Bäckerin (alte und neue Länder: 500 €), Florist/Floristin (alte Länder: 460 €, neue Länder: 312 €) und Friseur/Friseurin (alte Länder: 454 €, neue Länder: 269 €).

Die Verteilung der Auszubildenden nach Höhe der berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen stellte sich 2012 wie folgt dar: In den alten Ländern kamen 30 % der Auszubildenden auf hohe monatliche Beträge von 850 € und mehr. Für 62 % bewegten sich die Vergütungen zwischen 550 € und 849 €. Relativ gering waren die Beträge für 8 % der Auszubildenden mit weniger als 550 €. In den neuen Ländern gab es für 21 % der Auszubildenden eine Vergütung von 850 € und mehr. Für 46 % der Auszubildenden lagen die Vergütungen zwischen 550 € und 849 €. 33 % der Auszubildenden hatten Vergütungen von weniger als 550 €.

Nach Ausbildungsbereichen unterschied sich das Niveau der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2012 erheblich. In den alten Ländern wurde in Industrie und Handel mit 813 € pro Monat ein relativ hoher

Durchschnitt erreicht, ebenso im öffentlichen Dienst mit 792 €. Weit darunter lagen die durchschnittlichen Beträge im Handwerk (606 €), bei den freien Berufen (624 €) und in der Landwirtschaft (624 €). Noch größere Unterschiede gab es in den neuen Ländern: Hier war der Vergütungsdurchschnitt im öffentlichen Dienst mit 792 € mit Abstand am höchsten, gefolgt von Industrie und Handel mit 730 €. Erheblich niedriger fielen auch hier die Durchschnittswerte im Handwerk (504 €), in der Landwirtschaft (509 €) und bei den freien Berufen (639 €) aus.²²³ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass vor allem innerhalb der Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk die Vergütungen der einzelnen Berufe sehr stark differieren.

Es waren 2012 auch deutliche Vergütungsunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden festzustellen. In den alten Ländern betrug der durchschnittliche Monatsbetrag für männliche Auszubildende 751 € und für weibliche 715 €. In den neuen Ländern kamen männliche Auszubildende auf 692 € und weibliche auf 642 €. Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte resultierten ausschließlich aus der unterschiedlichen Verteilung von männlichen und weiblichen Auszubildenden auf die Berufe. In Berufen, in denen weit überwiegend junge Männer ausgebildet wurden, waren die Ausbildungsvergütungen teilweise sehr hoch. Umgekehrt wurden in den Berufen, in denen sehr stark junge Frauen vertreten waren, häufig relativ niedrige Vergütungen gezahlt.

Bei den bisherigen Angaben handelte es sich immer um Durchschnittswerte über die gesamte Ausbildungsdauer der Berufe. Für die einzelnen Ausbildungsjahre wurden 2012 folgende Durchschnittswerte ermittelt: In den alten Ländern betragen die monatlichen Vergütungen im 1. Ausbildungsjahr 664 €, im 2. Jahr 731 €, im 3. Jahr 812 € und im 4. Jahr 851 €. In den neuen Ländern ergaben sich im 1. Ausbildungsjahr durchschnittlich 606 €, im

²²² Eine Gesamtübersicht mit den Ergebnissen für alle erfassten Ausbildungsberufe 2012 ist abrufbar unter <http://www.bibb.de/de/783.htm>.

²²³ Für den Ausbildungsbereich der freien Berufe wurde 2012 in den alten Ländern ein niedrigerer Vergütungsdurchschnitt als in den neuen Ländern ermittelt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Beruf „Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte“, der in den alten Ländern eine vergleichsweise geringe Vergütung aufwies, in den neuen Ländern aufgrund fehlender tariflicher Vereinbarungen nicht einbezogen war.

2. Jahr 670 €, im 3. Jahr 736 € und im 4. Jahr 827 € pro Monat.²²⁴

Der Vergütungsanstieg 2005 bis 2011 vor dem Hintergrund der Preissteigerung sowie der Lohn- und Gehaltsentwicklung

In den alten Ländern erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2011 durchschnittlich um insgesamt 13,6 % → [Tabelle A8.1-1](#).²²⁵ In den neuen Ländern lag der entsprechende Gesamtanstieg bei 21,4 %. Hierbei handelt es sich um die nominalen Vergütungssteigerungen. Der reale Zuwachs, d. h. der tatsächliche Zugewinn an Kauf-

kraft, kann erst nach Berücksichtigung der Preissteigerung beurteilt werden. Hierzu lässt sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex (Gesamtindex für Deutschland) heranziehen. Danach stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2011²²⁶ um insgesamt 10,7 % an. In den alten Ländern betrug die reale Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Zeitraum somit lediglich 2,9 %. In den neuen Ländern ist mit einem Plus von 10,7 % ein deutlich stärkerer prozentualer Realanstieg festzustellen, allerdings basierend auf einem erheblich niedrigeren Vergütungsniveau als in den alten Ländern.

Tabelle A8.1-1: Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) insgesamt von 2005 bis 2011

Jahr	durchschnittliche AV pro Monat	Gesamtanstieg seit 2005			Anstieg gegenüber dem Vorjahr		
		nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg ¹	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der AV	Preisanstieg ¹	realer Anstieg der AV
	in Euro	in %			in %		
Alte Länder							
2005	623						
2006	629	1,0	1,6	-0,6	1,0	1,6	-0,6
2007	644	3,4	3,9	-0,5	2,4	2,3	0,1
2008	657	5,5	6,6	-1,1	2,0	2,6	-0,6
2009	679	9,0	7,0	2,0	3,3	0,4	2,9
2010	688	10,4	8,2	2,2	1,3	1,1	0,2
2011	708	13,6	10,7	2,9	2,9	2,3	0,6
Neue Länder							
2005	529						
2006	536	1,3	1,6	-0,3	1,3	1,6	-0,3
2007	551	4,2	3,9	0,3	2,8	2,3	0,5
2008	567	7,2	6,6	0,6	2,9	2,6	0,3
2009	595	12,5	7,0	5,5	4,9	0,4	4,5
2010	612	15,7	8,2	7,5	2,9	1,1	1,8
2011	642	21,4	10,7	10,7	4,9	2,3	2,6

¹ Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreis-Gesamtindex (Basisjahr 2005).

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

²²⁴ Beim 4. Ausbildungsjahr ist zu beachten, dass in den Vergütungsdurchschnitt bei Weitem nicht alle erfassten Berufe eingingen, sondern nur diejenigen mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer.

²²⁵ Zur Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2010 vgl. Beicht 2011.

²²⁶ Für 2012 lagen die Angaben noch nicht vor.

Tabelle A8.1-2: **Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) im Vergleich zu den tariflichen Monatsverdiensten der Arbeitnehmer/-innen von 2005 bis 2011**

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat	Gesamtanstieg seit 2005		Anstieg gegenüber dem Vorjahr	
		AV	Tarifverdienste ¹	AV	Tarifverdienste ¹
	in Euro	in %		in %	
Alte Länder					
2005	623				
2006	629	1,0	1,0	1,0	1,0
2007	644	3,4	2,6	2,4	1,6
2008	657	5,5	6,0	2,0	3,3
2009	679	9,0	9,0	3,3	2,8
2010	688	10,4	10,7	1,3	1,6
2011	708	13,6	12,5	2,9	1,6
Neue Länder					
2005	529				
2006	536	1,3	0,8	1,3	0,8
2007	551	4,2	2,1	2,8	1,3
2008	567	7,2	7,4	2,9	5,2
2009	595	12,5	10,6	4,9	3,0
2010	612	15,7	12,7	2,9	1,9
2011	642	21,4	14,4	4,9	1,5

¹ Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Inwieweit die Anhebung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2011 der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung entsprach, lässt sich anhand der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer einschätzen. In den alten Ländern war demnach der prozentuale Gesamtanstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen im betreffenden Zeitraum mit 13,6 % nur wenig höher als bei den tariflichen Monatsverdiensten der Arbeitnehmer mit 12,5 % → **Tabelle A8.1-2**. In den neuen Ländern nahmen die tariflichen Vergütungen der Auszubildenden dagegen mit 21,4 % deutlich stärker zu als die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer mit 14,4 %.

(Ursula Beicht)

A8.2 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung

→ **Tabelle A8.2-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung von 2001 bis 2012. Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förderung von Ausbildungsgängen nach § 1 Abs. 1 und 2 BBiG stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind in → **Tabelle A8.2-1** nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die

teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit auch stattfinden würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A8.2-1** angedeutet, ob eine Ausgabenposition eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS), durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) und/oder durch das Schulberufssystem (SBS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für einen oder mehrere Bereiche enthalten. Zudem existiert keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS.²²⁷ Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (vgl. **Kapitel B3.5**). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung in DS, ÜS und SBS. Die tatsächlich den jeweiligen Sektoren zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich etwas niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet. Faktisch dienen die in → **Tabelle A8.2-1** ausgewiesenen Positionen aber zu großen Teilen der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der

Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen.²²⁸ Da es regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen kommt, kann die Entwicklung einzelner Haushaltstitel nur schwer im Zeitablauf interpretiert werden. Unterhaltsleistungen an berufliche Vollzeitschüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bilden die mit Abstand größte Ausgabenposition auf Bundesebene. Sie werden zu 100 % als Zuschuss gewährt und zu 65 % vom Bund bzw. zu 35 % von den Ländern getragen.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2011 betrugen gut 8,0 Mrd. €. ²²⁹ Für das Jahr 2012 wurden in den öffentlichen Haushalten knapp 8,1 Mrd. € veranschlagt. Zwischen 2006 und 2011 nahmen die öffentlichen Ausgaben damit nominal um 9,5 % zu. Die Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen (inkl. Fachschulen) stiegen sogar um 14,1 % auf 2.881 €, was den zurückgehenden Schülerzahlen zuzuschreiben ist. ²³⁰ Bezogen auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland beträgt der Anstieg allerdings nur 0,5 %, je Schüler 4,7 %. Von den für das Jahr 2012 eingestellten Haushaltsmitteln entfallen geschätzte 3,1 Mrd. € auf die Teilzeitberufsschulen. Dies folgt aus der Verwendung von Schülertagen des Ausbildungsjahres 2011/2012 als Verteilungsschlüssel. Mit den verbleibenden 4,9 Mrd. € werden weitere

227 Die Elemente des Übergangsbereichs bilden nach Meinung vieler Experten keine abgestimmte, zweckgebundene Einheit, sodass auch der Begriff „Übergangssystem“ umstritten ist. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012) versteht unter dem Übergangssektor alle Maßnahmen, die keinen vollqualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, sondern auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wird in diesem Beitrag zu den durch das duale System verursachten Ausgaben gerechnet, da sie ein Substitut für die betriebliche Ausbildung darstellt und das duale System ergänzt. Zu der in der integrierten Ausbildungsberichterstattung verwendeten Abgrenzung des „Übergangsbereichs“ (vgl. **Kapitel A6**).

228 Detailliertere Informationen zu einzelnen Programmen oder Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in **Kapitel D1**.

229 Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (vgl. **Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: Die in der Finanzstatistik für das Jahr 2011 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 106,8 Mrd. €, wobei es sich hierbei um vorläufige Ist-Angaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2012i).

230 Diese Rechnung basiert jeweils auf den gewichteten Schülerzahlen aus beiden für das jeweilige Kalenderjahr relevanten Ausbildungsjahren (vgl. die entsprechende Fußnote in → **Tabelle A8.2-1**).

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)

	2001	2006	2009 ¹⁷	2010	2011	2012	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
BMBF¹										
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ²	0,043	0,029	0,046	0,043	0,040	0,040	X		X	
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlins zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern ³	0,095	0,077	0,049	0,032	0,016	0,009	X	X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS) ⁴	0,148	0,221	0,252	0,253	0,271	k.A.		X	X	
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,007	0,010	0,012	0,012	X	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,044	0,050	0,101	0,068	X	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,029	0,030	0,028	0,035	X	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ⁵	0,014	0,015	0,024	0,035	0,039	0,045				X
Sonderprogramm Lehrstelleneentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	0,021	–	–	–	–	–	X			
Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS)	0,175	–	–	–	–	–	X	X		X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	–	–	0,010	0,019	0,035	0,065			X	
BMWi¹										
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung ⁶	0,042	0,040	0,046	0,047	0,046	0,045	X			
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen ⁷	–	–	0,003	0,003	–	0,003	X		X	
BMAS⁸										
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ⁸										
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,082	0,084	0,076	0,065				X
Spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II ⁸										
• Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	k.A.	0,166	0,381	0,378	0,331	0,222	X		X	
• Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	0,002	0,001	0,001	0,000			X	
• Einstiegsqualifizierung ⁹	k.A.	–	0,016	0,017	0,016	0,012			X	
Länder¹⁰										
Berufliche Schulen ¹¹										
• Teilzeitberufsschule	3,453	2,870	3,120	3,147	3,158	3,145	X			
• Berufsfachschulen	1,965	2,365	2,246	2,270	2,260	2,225		X	X	
• Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr	0,502	0,501	0,412	0,390	0,386	0,379			X	
• Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,954	1,095	1,347	1,453	1,539	1,582		X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS) ⁴	0,079	0,119	0,136	0,136	0,146	k.A.		X	X	
Ausbildungsprogramme der Länder ¹²										
• Westdeutschland ¹²	0,053	0,126	ca. 0,5	ca. 0,5	ca. 0,5	k.A.	X	X	X	
• Ostdeutschland	0,120	0,066					X	X	X	

Tabelle A8.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2006	2009 ¹⁷	2010	2011	2012	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Bundesagentur für Arbeit⁸										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,506	0,584	0,579	0,540	0,454	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,365	0,333	0,326	0,293	0,241			X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	0,811	0,808	0,728	0,672	0,587	0,493	X		X	
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte										
• für die Erstausbildung	k.A.	0,323	0,297	0,295	0,284	0,222				
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder WB aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,892	1,871	1,806	1,747				X
Ausbildungsbonus ¹³	–	–	0,034	0,036	0,032	0,021	X			
Einstiegsqualifizierung ⁹	–	0,070	0,055	0,055	0,049	0,039			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ¹⁴	k.A.	0,004	0,066	0,066	0,061	0,059			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ¹⁵	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	–	0,035	0,055	0,060	0,053			X	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹⁶	0,044	0,004	–	–	–	–	X	X	X	X

¹ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2009 bis 2011 gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2012.

² Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

³ Der Bund trägt 50 % der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁴ Förderung für Schüler an Berufsfachschulen (BFS), Berufsaufbauschulen (BAS) und in Fachoberschulklassen (FOS), die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben wurden zu 65 % dem Bund und zu 35 % den Ländern zugerechnet. Bis zum Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen.

⁵ Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).

⁶ Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

⁷ Die Programmausgaben werden seit 2012 nicht mehr in einem eigenen Titel ausgewiesen, sondern sind in den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ integriert.

⁸ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁹ Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

¹⁰ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2009 bis 2010. Vorläufige Ist-Werte für 2011, Soll-Werte für 2012.

¹¹ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006, und 2009 bis 2011: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2012: Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheiden sich die Angaben für die Jahre 2007 bis 2010 leicht von den Angaben in früheren Ausgaben des Datenreports.

¹² Bis 2006: Veranschlagtes Mittelvolumen nach Angaben der Länder (einschließlich ESF-Mittel) für das im jeweiligen Kalenderjahr beginnende Ausbildungsjahr. Die Angabe für das Jahr 2006 enthält nicht die Programme des Landes Rheinland-Pfalz, da vom zuständigen Ministerium keine Informationen vorlagen. Die für die Jahre 2009 bis 2011 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

¹³ Entfallen seit dem 1. April 2012.

¹⁴ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50 %. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor. Im Datenreport 2011 und 2012 wurden für diese Position aufgrund eines Übertragungsfehlers falsche Werte in den Jahren 2007 bis 2009 ausgewiesen.

¹⁵ Nur Ausgaben für Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln. Die Jahre 2006 ff. enthalten möglicherweise Restbeträge, die hier nicht ausgewiesen werden.

¹⁶ Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹⁷ Für Angaben zu den Jahren 2007 und 2008 siehe BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A8.2.

¹⁸ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte
 Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben im Rechtskreis SGB II
 Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III
 Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Dezember 2012) und der Bundesagentur für Arbeit (Februar 2013)

Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachoberschulen, das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr.

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik vermutlich größtenteils zum Bereich der Weiterbildung oder der Arbeitsmarktpolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen gibt **Kapitel D1**. Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien für das Jahr 2011 ermittelt. Das gesamte Volumen kann mithilfe dieser Studie allerdings nur sehr grob geschätzt werden. Einerseits liegen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits führt die Studie auch Programme auf, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufsausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig lag das Fördervolumen der Länder im Jahr 2011 im Bereich einer halben Milliarde €. Hierin sind auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten.²³¹

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreffen neben der Berufsausbildung auch die Berufsvorbereitung. Nicht berücksichtigt ist in → **Tabelle A8.2-1** die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel dient der Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender (und hier wiederum der außerbetrieblichen Ausbildung) und Behinderter. Allerdings ist zu beachten, dass es – je nach Aussagezweck – eventuell nicht sinnvoll ist, die in der Tabelle ausgewiesenen Kosten der Maßnahmen für Behinderte vollständig dem Berufsausbildungssystem zuzurechnen, da sie nicht ursächlich mit ihm in Zusammenhang stehen müssen. Auf eine Zuordnung zum dualen System oder dem Übergangssystem wird daher gänzlich verzichtet.

Änderungen im Instrumentarium der BA ergaben sich durch die am 1. April 2012 in Kraft getretene Instrumentenreform. So ist z. B. nun wieder die institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen möglich. Entfallen ist hingegen der Ausbildungsbonus (weitere Details siehe Pressemitteilung 030/2012 der BA zur Instrumentenreform).

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergänzt. Deren Aufwendungen werden traditionell durch das Bundesinstitut für Berufsbildung geschätzt. Nach den neuesten Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Jahr 2007 basieren, betragen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten, ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge rd. 23,8 Mrd. € (vgl. **Kapitel A8.3**). Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rd. 5,6 Mrd. € (vgl. Schönfeld u. a. 2010), wobei zu bedenken ist, dass auch den Nettokosten noch Erträge gegenüberstehen, die allerdings schwer zu quantifizieren sind, wie z. B. eingesparte Personalgewinnungskosten oder ein Imagegewinn. Durch den produktiveren Einsatz der Auszubildenden in den Betrieben sind die Nettokosten seit der letzten Erhebung stark gesunken (vgl. Beicht/Walden 2002, S. 42).

(Normann Müller)

²³¹ Vgl. die in **Kapitel B3.5** beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

A8.3 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

In 4 Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000 und 2007 hat das BIBB die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung in Betrieben ermittelt. Für das Jahr 2013 ist eine erneute Befragung geplant, die dann Ergebnisse für das Jahr 2012 liefern wird.

Im Jahr 2007 betragen die durchschnittlichen Bruttokosten pro Auszubildenden/Auszubildende und Jahr 15.288 €. Diese setzten sich aus den Personalkosten der Auszubildenden (9.490 €) und der Ausbilder/-innen (3.292 €) sowie den Anlage- und Sachkosten (691 €) und sonstigen Kosten (1.814 €) zusammen. Den Bruttokosten standen Erträge durch die produktiven Leistungen der Auszubildenden in Höhe von 11.692 € gegenüber, die 76 % der Bruttokosten deckten. Nach Abzug der Erträge von den Bruttokosten ergaben sich somit für einen Ausbildungsbetrieb durchschnittliche Nettokosten in Höhe von 3.596 € pro Jahr und Auszubildenden/Auszubildende. Die Kosten, die für die Auszubildenden während der Ausbildung durchschnittlich anfallen, können durch die Übernahme der Auszubildenden und die damit eingesparten Personalgewinnungs- und Einarbeitungskosten für neue Fachkräfte sowie durch weniger gut messbare Faktoren, wie etwa Imagegewinn oder die Verringerung des Risikos von Fehleinstellungen, kompensiert werden. Werden diese Nutzenaspekte berücksichtigt,

dürfte der Gesamtnutzen die Kosten, die während der Ausbildung angefallen sind, für einen Großteil der Betriebe mehr als aufwiegen (vgl. hierzu ausführlich Schönfeld u. a. 2010, für eine Zusammenfassung BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A9.3).

Das Statistische Bundesamt (Statistisches Bundesamt 2011b; Statistisches Bundesamt 2012j) stellt jährlich die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder und Gemeinden), des privaten Bereichs (Unternehmen, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie des Auslands für den gesamten Bildungsbereich von der Kinderkrippe bis zur Erwachsenenbildung im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft zusammen.²³² Die Daten der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung von 2007 werden dabei für die Schätzung der Ausgaben der betrieblichen Ausbildung im dualen System genutzt. Grundlage der Schätzung sind die sogenannten Bildungsprozesskosten (vgl. Baumann/Schönfeld/Wenzelmann 2010), die sich aus den Personalkosten der Ausbilder/-innen, den Anlage- und Sachkosten und den sonstigen Kosten zusammensetzen. Die Personalkosten der Auszubildenden werden nicht berücksichtigt, da sie als Kompensation für die geleistete produktive Arbeit der Auszubildenden verstanden werden und nicht unmittelbar den Bildungsprozess finanzieren, sondern den Lebensunterhalt sichern. Die budgetrelevanten Ausgaben betragen somit 5.797 € je Auszubildenden/Auszubildende. Zur Ermittlung der Gesamtausgaben wird dieser Wert mit der Zahl der Auszubildenden in den Betrieben multipliziert. Es ergibt sich ein Betrag von rund 8,5 Mrd. €, der 2007 für die betriebliche Ausbildung aufgewandt wurde. Da das Budget jährlich berechnet wird, die Kosten-Nutzen-Erhebungen jedoch in größeren Zeitabständen durchgeführt werden, werden für die Zwischenjahre die Ergebnisse auf der Basis der vorliegenden BIBB-Daten und ergänzender Informationen fortgeschrieben: Hierfür werden die Bildungsprozesskosten je Auszubildenden bzw. je Auszubildende mit der Veränderung des

Tabelle A8.3-1: Auszug aus dem Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft – Ausgaben in Mrd. €

	1995	2007	2008	2009
Bildungsbudget	125,4	147,8	153,9	164,6
davon:				
Betriebliche Ausbildung im dualen System¹	10,4	10,8	11,1	10,9
Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft	162,5	204,1	214,2	224,8

¹ Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im dualen System, ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsbudget 2009/2010; Bildungsfinanzbericht 2010 und 2011

²³² Es besteht aus den 3 Teilbereichen Bildungsbudget (Ausgaben für das formale [u. a. Schulen, Kindergärten, Hochschulen] und nonformale Bildungssystem [u. a. Krippen, Horte, Volkshochschulen, betriebliche Weiterbildung]), Budget für Forschung und Entwicklung und Budget für sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur. Die Ausgaben für die betriebliche Ausbildung im dualen System werden im Bildungsbudget ausgewiesen.

Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zwischen dem Erhebungsjahr 2007 und dem jeweiligen Berichtsjahr des Budgets sowie der Zahl der Auszubildenden im jeweiligen Jahr geschätzt.

Zu den Ausgaben für die betriebliche Ausbildung werden noch die Ausgaben für die überbetriebliche und außerbetriebliche duale Ausbildung und ausbildungsrelevante Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit addiert. Insgesamt werden im Bildungsbudget für das Jahr 2009 Ausgaben für die duale Ausbildung in Höhe von 10,9 Mrd. € ausgewiesen → **Tabelle A8.3-1**. Dies entspricht 0,5 % des BIP. Die öffentlichen Haushalte trugen rund 3 Mrd. € zur Finanzierung bei, auf den privaten Bereich entfielen rund 7,9 Mrd. €.

(Gudrun Schönfeld; Felix Wenzelmann)

A9 Ausbildung und Beschäftigung

A9.1 Zugänge in Arbeitslosigkeit nach abgeschlossener dualer Ausbildung

Der folgende Abschnitt analysiert aus der Perspektive der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen die berufliche Übergangsphase junger Menschen mit dualer Ausbildung. Anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird dargestellt, wie groß der Anteil der erfassten Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ist, die sich unmittelbar nach ihrer Ausbildung arbeitslos meldeten.²³³ Dabei beziehen sich die Angaben zur Arbeitslosigkeit auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Ausbildung, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit.²³⁴ Im Gegensatz dazu steht bei der Analyse mit dem IAB-Betriebspanel (vgl. **Kapitel A4.11.2**) die Sicht der Betriebe im Mittelpunkt.

Im Jahr 2011 meldeten sich nach Hochrechnungen, die auf Angaben der BA basieren, 138.000 Personen nach abgeschlossener (außer-)betrieblicher Ausbildung arbeitslos → **Tabelle A9.1-1**. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolventen/Absolventinnen einer dualen Ausbildung (477.000 Personen) ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 28,9%. Das bedeutet einen deutlichen Rückgang in Höhe von 5,0 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (33,9%). Im Jahr zuvor war die Arbeitslosenquote geringfügig um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die Arbeitslosenquote im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung variiert weiterhin zwischen alten und neuen Ländern. Diese Quote, die Sucharbeitslosigkeit einschließt²³⁵, ist in den neuen Ländern fast 15 Prozentpunkte höher als in den alten (41,0% zu 26,4%). Die Differenz zwischen alten und neuen Ländern ist gegenüber 2010 um knapp 2 Prozent-

233 Analysen zur beruflichen Einstiegsphase nach Ausbildungsabschluss auf Basis des Mikrozensus 2008 wurden im BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A9.1.2 veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Ergebnisse ist für den BIBB-Datenreport 2014 geplant.

234 Wegen größerer Umstellungen in der Statistik der BA sind die Daten vor 2008 nur eingeschränkt vergleichbar.

235 Daher ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote im ersten Jahr nach der Ausbildung stark sinkt (vgl. auch Dorau/Höhns 2006).